

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
80524 München

Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
PI/G-4255-5/519 | 09.09.2019

Unser Zeichen
C1-6110-2-144

München
14.10.2019

Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Andreas Winhart vom 06.09.2019 betreffend die Ansteckungsgefahr bei Polizeieinsätzen

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1.:

Bei wie vielen Beamten der bayerischen Polizei wurde durch tätliche Angriffe von Geflüchteten/ Asylbewerbern/ Geduldeten/ etc. zwischen Juni 2015 und Juni 2019 eine medizinische Untersuchung nötig? (bitte nach Datum, Ort und Angabe der Staatsbürgerschaft des Täters anonymisiert auflisten)

Zu 2.:

Wie viele Infektionen von bayerischen Polizeibeamten durch Angriffe von Geflüchteten/ Asylbewerbern/ Geduldeten/ etc. sind zwischen Juni 2015 und Juni 2019 bekannt? (bitte nach Datum, Ort, Vorfall und Art der Ansteckung auflisten)

Die Fragen Nr. 1 und 2 werden zusammengefasst beantwortet.

Zur Beantwortung der Frage wird auf die Antwort der Staatsregierung auf Frage 5

der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Katharina Schulze und Verena Osgyan vom 15.07.2015 bzgl. „Speicherung des Vermerks Ansteckungsgefahr als personengebundener Hinweis in polizeilichen Datenbanken“ (Drs. 17/8030 vom 13.11.2015) verwiesen.

Zu 3.:

Welche Kenntnis hat die Staatsregierung von Angriffen von Geflüchteten/ Asylbewerbern/ Geduldeten/ etc. auf in Bayern eingesetzte Beamte der Bundespolizei zwischen Juni 2015 und Juni 2019, die eine medizinische Untersuchung nötig machten?

Zu 4.:

Welche Kenntnis hat die Staatsregierung von aufgetretenen Infektionen nach Angriffen von Geflüchteten auf in Bayern eingesetzte Beamte der Bundespolizei zwischen Juni 2015 und Juni 2019? (bitte nach Datum, Ort, Vorfall und Art der Ansteckung auflisten)

Die Fragen Nr. 3 und 4 werden zusammengefasst beantwortet

Die Dienststellen der Bundespolizei unterliegen dem Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat und fallen daher nicht in den Zuständigkeitsbereich der Staatsregierung.

Zu 5.:

Welche Definition gilt für eine „Ansteckungsgefahr“ auf bayerische Polizeibeamte? (bitte Anlage beifügen)

Eine allgemein gültige, konkrete Definition von „Ansteckungsgefahr“ ist dem Ärztlichen Dienst der Bayerischen Polizei nicht bekannt.

Zu 6.:

Welche Schutzmaßnahmen werden zur Vermeidung von Infektionen bei Polizeieinsätzen verwendet? (bitte nach Art der verwendeten Ausrüstung auflisten)

Zur Vermeidung von Infektionsgefährdungen werden allen Polizeivollzugsbeamtinnen und –beamten Impfungen gegen impfpräventable Krankheiten angeboten (Hepatitis B).

Durch persönliche Schutzausrüstungen wie beispielsweise Infektionsschutzhandschuhe, Desinfektionsmittel, Atemschutzmasken, aber auch allgemeinverfügbare Ausrüstungsgegenstände auf den Polizeidienststellen wie Infektionsschutzdecken oder Spuckschutzhauben werden Maßnahmen zur Eigensicherung zusätzlich unterstützt.

Zu 7.:

Welche Vorschriften für den Umgang mit Infektionsgefahren bei Polizeieinsätzen in Bayern gibt es? (bitte als Anlage beifügen)

Die Eigensicherung ist zentraler Bestandteil der polizeilichen Ausbildung. Der Leitfaden 371 „Eigensicherung im Polizeidienst“ (VS-NfD) befasst sich damit, wie Gefahren erkannt, vermieden bzw. reduziert werden können.

Zu 8.:

Hat die Staatsregierung Kenntnis, warum sich der in der Pressemitteilung erwähnte nigerianische Straftäter bereits wieder auf freiem Fuß befindet?

Erkenntnisse im Sinne der Fragestellungen liegen nicht vor. Die Dienststellen der Bundespolizei unterliegen nicht dem Zuständigkeitsbereich der Staatsregierung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerhard Eck
Staatssekretär